

Angemessene Heizkosten nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)



Heizkosten, die den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind nur so lange anzuerkennen, als es dem Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken. Als angemessen gelten die folgenden Heizkosten:

Heizöl			Erdgas		
	Warmwasser über Heizung	Warmwasser dezentral		Warmwasser über Heizung	Warmwasser dezentral
1 Person	67,50 €	61,50 €	1 Person	75,00 €	68,50 €
2 Personen	81,00 €	73,50 €	2 Personen	89,50 €	82,00 €
3 Personen	101,50 €	92,00 €	3 Personen	112,00 €	102,50 €
4 Personen	115,00 €	104,50 €	4 Personen	127,00 €	116,50 €
5 Personen	128,50 €	116,50 €	5 Personen	142,00 €	130,00 €
jede weitere Person	13,50 €	12,50 €	jede weitere Person	15,00 €	14,00 €
pro m ² und Jahr	16,20 €	14,70 €	pro m ² und Jahr	17,90 €	16,40 €
pro m ² und Monat	1,35 €	1,23 €	pro m ² und Monat	1,49 €	1,37 €

Fernwärme		
	Inklusive Warmwasser	Warmwasser dezentral
1 Person	92,00 €	85,50 €
2 Personen	110,00 €	102,50 €
3 Personen	137,50 €	128,50 €
4 Personen	156,00 €	145,50 €
5 Personen	174,50 €	162,50 €
jede weitere Person	18,50 €	17,50 €
pro m ² und Jahr	22,00 €	20,50 €
pro m ² und Monat	1,83 €	1,71 €

Die Richtwerte wurden mit Hilfe des **Bundes-Heizspiegels 2018** ermittelt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Höhe der Heizkosten nur zum Teil durch das eigene Heizverhalten selbst beeinflusst werden kann. Deshalb wurde der Wert der Spalte „zu hoch“ aus dem Bundes-Heizspiegels zugrunde gelegt, der bereits einen unterdurchschnittlichen Energiestandard einbezieht. Außerdem erfolgt keine Unterscheidung nach der Gebäudefläche, sondern es wird mit dem höchsten Wert für die jeweilige Energieart gerechnet.

Bei Kosten bis zur Höhe der Richtwerte ist davon auszugehen, dass sie dem allgemeinen Heizverhalten entsprechen. Sie gelten daher als angemessen. Liegen die aufzubringenden Kosten jedoch über den Richtwerten, ist zu vermuten, dass sie auf unangemessenes und unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen sind. Solche Kosten können auf Dauer nur anerkannt werden, wenn es besondere Gründe gibt, die den höheren Heizkostenbedarf erklären.

Energiespartipps

mit denen Sie Heizkosten sparen und die Umwelt schonen



1. Überheizen Sie Ihre Wohnung nicht.

Folgende Raumtemperaturen sind empfehlenswert:

Küche	18 °C
Wohn-/Kinder-/Arbeitszimmer	20 – 21 °C
Bad (während Nutzungszeit)	21 – 24 °C
Schlafzimmer	16 – 18 °C
Keller	6 °C

Nachts und bei Abwesenheit tagsüber sollte die Temperatur auf 14 – 16 °C abgesenkt werden. In ungenutzten Räumen sollten diese Temperaturen generell nicht unterschritten werden, da es sonst zur Kondensation von Feuchtigkeit kommen kann. Die Absenkung der Raumtemperatur um 1 °C senkt die Heizkosten um rund 6 Prozent. Je geringer die Temperatur in den Räumen ist, desto häufiger muss gelüftet werden.

2. Benutzen Sie elektronische Thermostatventile.

Bei zentral beheizten Häusern können Sie damit Ihre individuellen Heizzeiten bequem programmieren. So können Sie bis zu 15 Prozent Heizenergie sparen.

3. Lassen Sie nach Einbruch der Dunkelheit die Rollläden herunter oder ziehen Sie die Vorhänge zu.

So können Sie Wärmeverluste senken. Achten Sie jedoch darauf, Heizkörper nicht zu verdecken, damit die warme Luft zirkulieren kann.

4. Lüften Sie richtig.

Dauerhaft gekippte Fenster sorgen kaum für Luftaustausch, über die Zeit entweicht unkontrolliert Energie. Angrenzende Wände kühlen aus, was Schimmelbildung begünstigt. Stoßlüften spart dagegen Heizenergie. In den Wintermonaten wird empfohlen, die Fenster mehrmals täglich für vier bis sechs Minuten weit zu öffnen.

Die Energiespartipps wurden aus der Broschüre „Heizspiegel – Bundesweit 2016“ entnommen. Im Internet auf www.heizspiegel.de finden Sie noch weitere Informationen und können u.a. einen kostenlosen Energiespar-Ratgeber nutzen und ein kostenloses Heizgutachten anfordern.